

# Österreichischer Rodelverband

Mitglied der Fédération Internationale de Luge de Course (FIL)



# RODEL AUSTRIA

## ÖRO 2014

# ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG

## KUNSTBAHN

### Technik



Beschlossen bei der Vorstandssitzung am 19. April 2013

# ÖRO 2014

# ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG

## Berichtigungsnachweise

Berichtigungs- nummer	ÄNDERUNGEN						
	Paragraph §	Seite	Punkt	Seite	Punkt	Seite	Punkt

**§ 5 Sportgerät und Ausrüstung**

**1. Allgemeine Bestimmungen über das Sportgerät**

1.1 Die Grundbestandteile des Rennrodels sind:

- ◆ 2 Kufen
- ◆ 2 Laufschiene
- ◆ Sitzmatte, Sitzschale
- ◆ 2 Böcke

Der Bock darf nur zum Zwecke der Spureinstellung aus zwei oder mehr Teilen bestehen. Diese Teile müssen kraftschlüssig verschraubt sein und dürfen sich während der Fahrt nicht verstellen oder verändern.

1.2 Die Schiene kann aus einem oder mehreren Teilen bestehen. Besteht die Schiene aus mehreren Teilen, so müssen diese miteinander zu einer Einheit verklebt, verschweißt oder vernietet sein.

- ◆ Die Schiene darf max. 1200 mm lang sein.
- ◆ Die Schiene darf 5 cm nach Schienenanfang und bis 5 cm vor Schienenende max. 50 mm breit und min. 15 mm schmal sein.
- ◆ Die maximale Höhe der Schiene darf 30 mm nicht überschreiten.
- ◆ Die Schiene muss mit mindestens 4 Gewindeschrauben mit der Kufe verschraubt sein.
- ◆ Die erste und die letzte Befestigungsschraube der Schiene mit der Kufe, muss innerhalb von 200 mm vom Schienenanfang bzw. Schienenende sein.
- ◆ Die Distanz der jeweiligen Befestigungsschrauben zueinander darf 400 mm nicht überschreiten.
- ◆ Die Schiene darf ausgebohrt oder längs ausgefräst werden, ein Seitenrand muss jedoch bestehen bleiben.
- ◆ Die Schiene darf nicht quer eingeschnitten sein.
- ◆ Führungsstifte bzw. Führungsschienen zur Stabilisierung der Schiene sind nicht erlaubt. Weitere Details siehe Zeichnungen 1a, 1b und 5

1.2.1 Schienen und Kufen des Rennrodels dürfen keine Dämpfungen und keine Federungen enthalten.

- ◆ Dies gilt auch für die Verbindungen von einzelnen Teilen zueinander, sowie für die Befestigung mittels Schienenschrauben.
- ◆ Zwischen Kufe und Schiene ist nur eine durchgängige Einlage zur Veränderung des Schienenwinkels von 1mm Dicke und 10 mm Breite erlaubt. Diese Einlage muss bis 5 cm, gemessen jeweils von Schienenanfang und Schienenende aus reichen.
- ◆ Die Einlagen können mittels doppelseitigen Klebebands befestigt werden, dürfen jedoch mit dem Klebeband 1 mm nicht überschreiten.
- ◆ Spalten zwischen Kufe und Schiene dürfen bis zu 0,4 mm betragen.
- ◆ Eine Verbindung zwischen Laufschiene und Kufe muss nach max. 5 cm, gemessen jeweils von Schienenanfang und vom Schienenende aus, sowie bei jeder Befestigungsschraube bestehen.
- ◆ Sollte die Distanzlehre 0,5 mm im Hohlraum (Spalt) bis unter die Hälfte der Schienenbreite vom Kampfrichter eingeschoben werden können, so wird dies dem TD gemeldet und dieser Rennrodel wird im Ziel vom TD überprüft. Sollte die Distanzlehre (0,5 mm) den Hohlraum über die gesamte Schienenbreite passieren so bedeutet dies die Disqualifikation.
- ◆ Die Kontrollmessung 1 mm Einlage zwischen Kufe und Schiene wird mit einer auf 1,1 mm eingestellten digitalen Schiebelehre vorgenommen. Einlagen, die ungehindert durch die Schiebelehre durchgeschoben werden können, gelten als regelkonform.
- ◆ Der Spalt (Verbindung) zwischen Kufe und Schiene darf nicht abgedeckt sein, lediglich 5 cm am Schienenanfang und Schienenende.

Weitere Details siehe Zeichnungen 1 b und 5

## ÖRO 2014 - §5 – Sportgerät – Rennrodel – Kunstbahn - IRO 2014

- 1.3 Die Gewichte einschließlich des angebrachten Zubehörs betragen:
- |                      |            |            |
|----------------------|------------|------------|
| ◆ Einsitzer          | min. 21 kg | max. 25 kg |
| ◆ Doppelsitzer       | min. 25 kg | max. 30 kg |
| ◆ Jugendrodel B      | max. 16 kg |            |
| ◆ Jugendrodel        | max. 14 kg |            |
| ◆ Jugenddoppelsitzer | max. 22 kg |            |

Die Gewichtsrechnung ist:

- |                         |       |
|-------------------------|-------|
| ◆ bei Einsitzerrodel    | 23 kg |
| ◆ bei Doppelsitzerrodel | 27 kg |

Fehlendes oder erhöhtes Gewicht des Rennrodels (+/- 2 kg) kann beim ZGW und GRK (Rennkleidung) ausgeglichen werden.

- ◆ Athleten der Jugendklasse B, die in der Jugendklasse A mit einem Jugendrennrodel 14 kg (Einsitzer), oder mit einem Einsitzer Jugend B 16 kg bzw. einem Jugenddoppelsitzer 24 kg starten, dürfen fehlendes Gewicht des Rennrodels beim Zusatzgewicht nicht ausgleichen.
- 1.4 Die an den Innenkanten der Laufschiene gemessene Spurbreite des Rennrodels darf 450 mm nicht überschreiten (Zeichnung 5).
- 1.5 Die Breite des Rennrodels, einschließlich Verkleidung und Haltegriffe, darf 550 mm an keiner Stelle überschreiten (Zeichnung 2 und 4).
- 1.6 Zur Erhöhung der Sicherheit sind die Außenkanten der Laufschiene, einschließlich Belag, im Radius von mindestens 5 mm abzurunden oder entsprechend abzuschrägen (Zeichnung 5).
- 1.7 Der Lenkvorgang muss aus der Funktion der unter 1.1 genannten Grundbestandteile des Rennrodels resultieren.  
Beim Doppelsitzer kann der Lenkvorgang durch Fußstützen für den Hintermann unterstützt werden.
- 1.8 Die Fußstützen für den Doppel-Hintermann dürfen nicht länger als 300 mm sein. Die erlaubte Kufenhöhe darf in diesem Bereich 130 mm und in der Kufenbreite 50 mm nicht überschreiten (Zeichnung 1 a).
- 1.9 Die Verkleidung des Rennrodels ist erlaubt.

- ◆ Die Verkleidung darf nach hinten nicht über die Schultern und nach vorne nicht über die Kniescheibenvorderkante des Athleten hinausragen.
- ◆ Beim Doppelsitzer sind die Kniescheibenvorderkanten des Vordermannes und die Schultern des Hintermannes ausschlaggebend.
- ◆ Die Sitzpositionen bei den Doppelsitzern müssen hintereinander angeordnet sein. Die Länge der Sitzerrhöhung darf maximal bis zum Ende des Gesäßes des Vordermannes reichen.

- ◆ Positionen:

Einsitzer	liegend
Doppel Vordermann	Sitzend, Knie gestreckt, angelegte Haltegurte
Doppel Hintermann	liegend

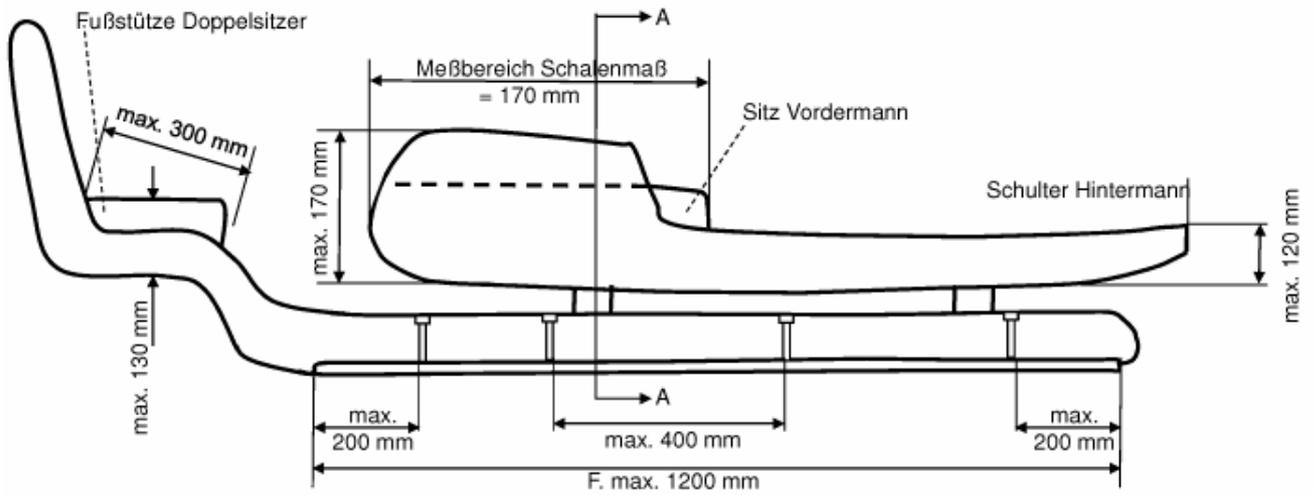
- ◆ Maße:

<b>Maß (Lichte Höhe, Breite 90° zum Messtisch)</b>	<b>max.</b>
Schalenbreite inkl. Haltegriffe	550 mm
Schalenhöhe Einsitzer inkl. Haltegriffe	120 mm
Schalenhöhe Doppelsitzer Vorderkante Schale – Ende Sitzerrhöhung	170 mm
Schalenhöhe Doppelsitzer Ende Sitzerrhöhung – Ende Schale	120 mm

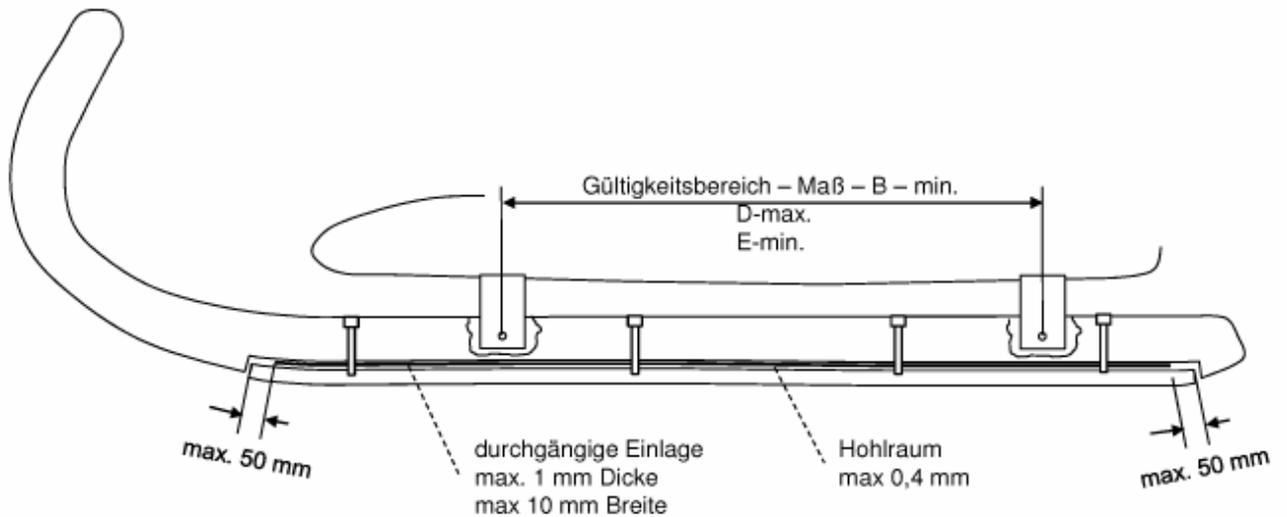
(Zeichnungen 1 a, 2, 3 und 4)

- 1.10 Die Kufe mit Schiene darf in der Breite 50mm und in der Höhe 80mm nicht überschreiten. Im Bereich von Mitte hinterer Bock bis Mitte vorderer Bock muss die Kufe einschließlich der Laufschiene mindestens 25 mm breit sein.  
Maße der Schiene in diesem Bereich:  
30 mm Maximalhöhe, 15 mm Minimalbreite einschließlich der vorgeschriebenen Abrundung  
Die Prüfung der Kufenmaße erfolgt rechtwinklig zur vertikalen und horizontalen Mittelachse der Kufe.  
Weitere Details siehe Zeichnungen 1b und 5
- 1.11 Das Gewicht des Schlittenoberteiles (Böcke mit Schale) muss beim jeweiligen Bockfuß von einer durchgehenden Schraube oder einem Bolzen getragen werden.  
Die Beweglichkeit der vier Bockfüße im Schrauben-Bolzenbereich ist mittels metallenen Radialgelenklager bzw. Durchgangsbohrung erlaubt.  
Jede Art zusätzlicher Dämpfung oder Federung in diesem Bereich ist verboten (Zeichnung 6).
- 1.12 Der Gummieinsatz, welcher den Bockfuß ummantelt, muss auf der Unterseite offen sein, damit der vorgeschriebene Freiraum gegeben ist (Zeichnung 6).
- 1.13 Die Zeichnungen dienen lediglich der Darstellung der reglementierten Gerätemaße.  
Sie haben keinerlei Bedeutung für die Prüfvorgänge und für die Konstruktion des Gerätes.
- 1.14 Zeichnungen zum Sportgerät:

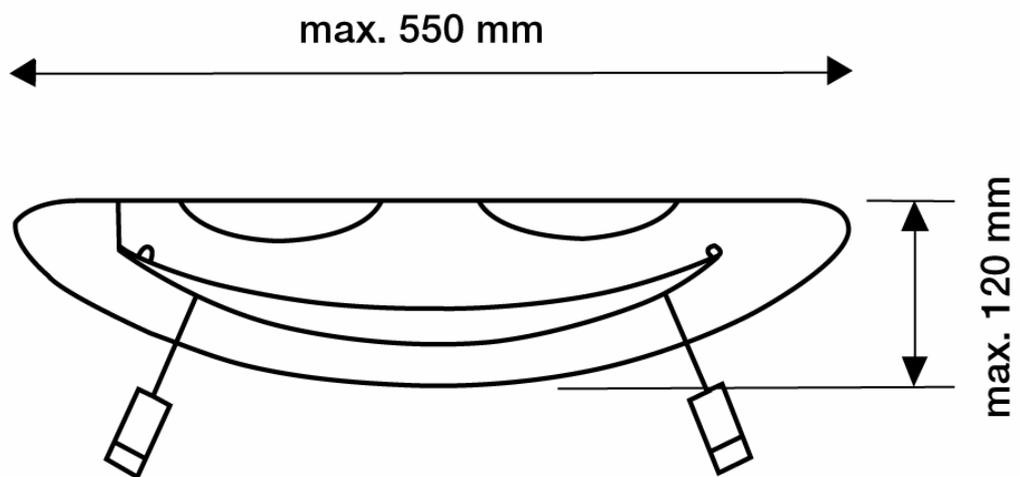
Zeichnung 1 a



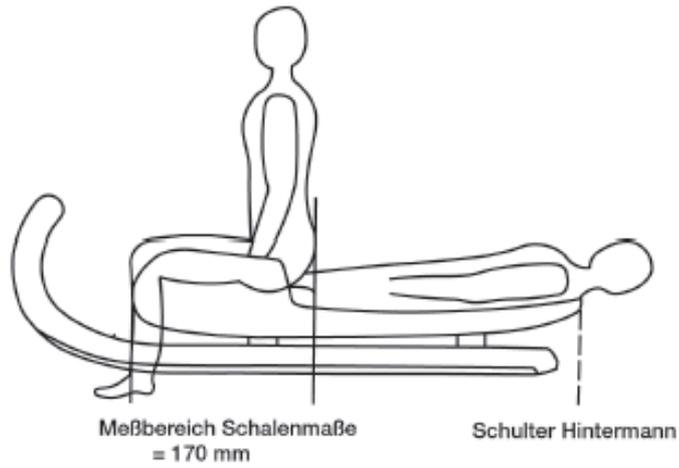
Zeichnung 1 b



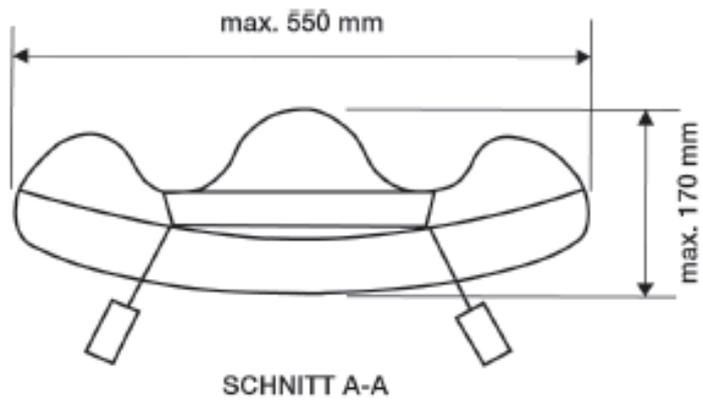
Zeichnung 2



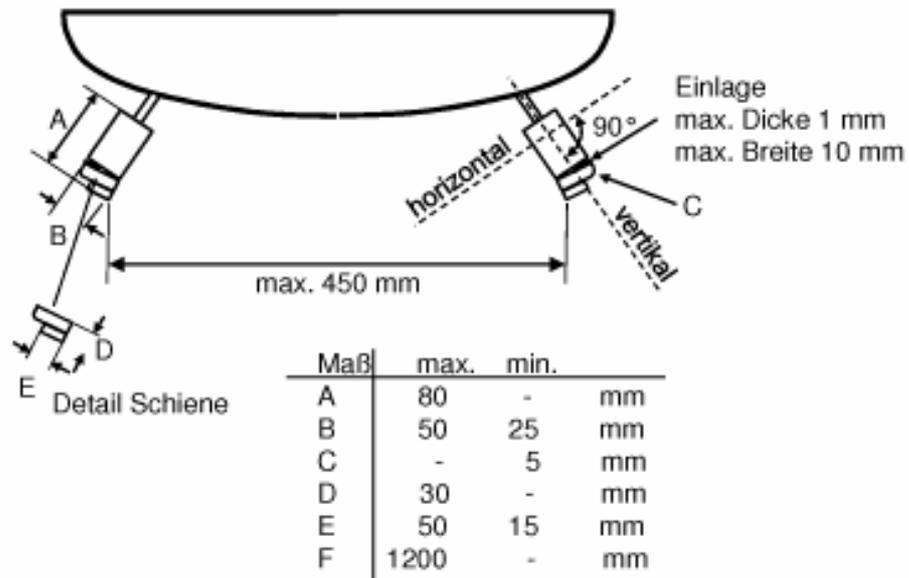
Zeichnung 3



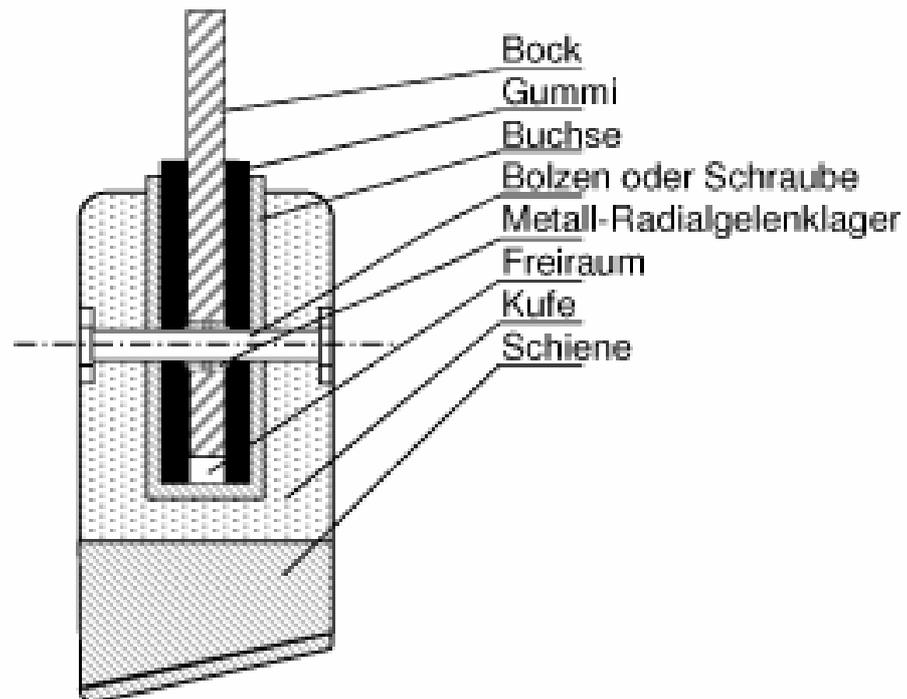
Zeichnung 4



Zeichnung 5



Zeichnung 6



KUFENMESSLEHRE - KB - RENNRODEL

